

Der Mensch im Mittelpunkt ganzheitlicher Bildung

Förderverein Gewerbliche Schule Backnang e.V.

Der Förderverein Gewerbliche Schule Backnang e.V. wurde am 4. November 1988 gegründet. Mehr als 130 Mitglieder unterstützen die Schule bei der Ausstattung und der unterrichtlichen Arbeit.

Der Name ist Programm – Unsere Ziele sind unter anderem:

- ↳ Förderung der Schulgemeinschaft und Unterstützung hilfsbedürftiger Schüler
- ↳ Zusammenarbeit mit anderen an der Berufsbildung bzw. Ausbildung mitwirkenden und interessierten Institutionen
- ↳ Ergänzung der Ausstattung der Schule über die verfügbaren öffentlichen Mittel hinaus
- ↳ Vergabe von Preisen für herausragendes schulisches und soziales Engagement

Unterstützen Sie den Förderverein und damit unsere Schule durch Ihre Mitgliedschaft. Werden Sie Förderer. Der Mitgliedsbeitrag beträgt pro Jahr nur 15 €.



✂ Bitte an gestrichelter Linie abtrennen

Beitrittserklärung

Ich (Wir) erkläre(n) meinen (unseren) Beitritt zum Förderverein Gewerbliche Schule Backnang e.V. und erkenne(n) die Rechtsgültigkeit der Vereinsstatuten an.

Teilnehmer/Teilnehmerin

Nachname, Vorname

Firmenbezeichnung

Ansprechpartner

Geburtsdatum

Branche (stichwortartig)

Straße und Hausnummer

Postleitzahl und Wohnort

Telefon, Mobil, Fax

E-Mail

Webadresse

Ort, Datum

Unterschrift und
Firmenstempel

Einzugsermächtigung

Ich (wir) ermächtige(n) Sie widerruflich, den von der Hauptversammlung festgesetzten Jahresbeitrag in Höhe von 15 € zu Lasten meines (unseres) Kontos mittels Lastschrift einzuziehen.

Kontoinhaber

Kreditinstitut

IBAN

BIC

Ort, Datum

Unterschrift
und Firmenstempel

Beitrittserklärung

Förderverein
Gewerbliche Schule Backnang e.V.

Heininger Weg 43
71522 Backnang

Telefon 07191 896-600
Telefax 07191 896-605
E-Mail fv@gs-bk.de
Web fv.gsbk.de

1. Vorsitzender
Heinz Kreher
2. Vorsitzender
Heribert Gantner

Bankverbindung
Kreissparkasse Waiblingen

BIC
SOLADES1WBN

IBAN
DE50 6025 0010 0008 1758 72

Steuer-Nr.
51049/43778

Wenn mein (unser) Konto die erforderliche Deckung nicht aufweist, besteht seitens des kontoführenden Kreditinstitutes keine Verpflichtung zur Einlösung.